

---

---

---

Regionale Planungsgemeinschaft  
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg  
Geschäftsstelle  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen

Zerbst/Anhalt, \_\_\_\_ .05.2023

**Einspruch zu dem am 03.03.23 von der RV unter Nr. 04/23 beschlossenen Sachlichen Teilplan "Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg"; hier speziell betreffend Vorranggebiet auf Seite 11 : "Neue Flächen" lfd. Nr.1 Leps (448 ha).**

Gegen die Ausweisung des oben genannten Gebietes für die Nutzung von Windenergie erhebe ich folgende Einwände. Die Einwendungen beziehen sich auf den Regionalen Entwicklungsplan A-B-W 2018 (REP) und das darin beschriebene Leitbild für das „,Neue Anhalt““, insbesondere die darin formulierten infrastrukturellen und kommunikativen Entscheidungen, deren Verfolgung in einem konzertierten Prozess die Region unter den Bedingungen demografischer und klimatischer Entwicklungen zukunftsfähig gestalten sollen.

Die Ausweisung des Gebietes zwischen Niederlepte, Eichholz und Leps widerspricht in den folgenden Punkten den Zielen des REP für das „,Neue Anhalt““:

1) Ziel des REP ist „eine Verbindung von wirtschaftlicher Umstrukturierung und adäquater landschaftlicher Gestaltung (...) – basierend auf den Traditionen der Landschaftskunst in der Region zwischen Gartenreich und Bergbaufolgelandschaft, der Landwirtschaft und des Naturschutzes“.

Das Zerbster Flachland ist eine großflächige Grundmoränenlandschaft, die basierend auf dem durch die Saale-Eiszeiten geprägten Relief im Laufe von Jahrhunderten als Kulturlandschaft gestaltet wurde. Ortschaften fügen sich in landwirtschaftliche Nutzflächen und weiträumige weitgehend als Schutzgebiete ausgewiesene Naturräume ein. Die Kirchtürme der Stadt und der umliegenden Dörfer prägen seit Jahrhunderten eine eindruckliche Sakraltopografie. Sie fügen sich in das Landschaftsbild ein, machen ihre Standorte als Landmarken weithin sichtbar und verbinden sie optisch miteinander. Die auffällig hohe Konzentration von z. T. überregional bedeutsamen Baudenkmalern (Eichholz, Kermen) in weiträumigen Sichtbeziehungen erzeugt eine Ensemblewirkung, die im Projekt „,Lichtungen-Glasmalerei““ aufgegriffen und weiterentwickelt wird. Fehlende Abschirmeffekte führen zu besonders gravierenden Auswirkungen auf bestehende Sichtachsen, die Landschaftssilhouette und die Stadtansicht.

Die wirtschaftliche Umstrukturierung würde dem Anspruch einer adäquaten landschaftlichen Gestaltung widersprechen. Durch die Errichtung von WEA würde ein faktischer Umbau der landwirtschaftlich genutzten Flächen zu einem Industriegebiet / Sondergebiet Windenergieanlagen erfolgen. Belange des Naturschutzes wären massiv betroffen. Das Landschaftsbild der schutzwürdigen historischen Kulturlandschaft würde nachhaltig zerstört.

2) Ziel des REP ist, „Kooperations- und Mitwirkungsstrukturen“ zu ermöglichen, „um interessierte Menschen direkt in den Prozess der regionalen Entwicklung einzubinden und durch eine Teilhabegesellschaft zugleich die Attraktivität der Region zu erhöhen“.

Infolge der kommunalen Gebietsreform im Land Sachsen-Anhalt (2007) verlor die Stadt Zerbst/Anhalt ihren Status als Kreisstadt und wurde zugleich an der Fläche bemessen zur fünftgrößten Stadt Deutschlands mit 56 Ortsteilen. Eine weitere Folge der Reform ist der Verlust an Gestaltungsmöglichkeiten in den Ortschaftsräten. Die Bedingungen für das Erreichen der angestrebten Ziele sind anspruchsvoll.

Der Rat der Stadt Zerbst/Anhalt beurteilt eine Ausweisung eines Windvorranggebietes zwischen Niederlepte, Eichholz und Leps als nicht tragbar. Durch die Ausweisung von Gebieten für Freiflächenphotovoltaik, WEA zur Stromerzeugung und - in Planung befindlich - zur Wasserstoffproduktion, Anlagen zur Energiegewinnung aus Biomasse sowie die Unterstützung kooperativer Planungen bei der Errichtung der erforderlichen Infrastruktur haben Stadtrat und Stadtverwaltung in hohem Maße eigeninitiativ die Grundlagen für die Nutzung regenerativer Energien geschaffen. Eine Ausweisung weiterer Gebiete für WEA und die Bildung eines Rings von WEA um das Stadtgebiet gegen den erklärten Willen des Stadtrates und damit unter vorsätzlicher Negierung beteiligter Bürger, führt prognostizierbar zu einer schweren Beschädigung der Akzeptanz zugrundeliegender Entscheidungsstrukturen. Das Ziel, die Attraktivität der Region durch Entwicklung einer Teilhabegesellschaft zu erhöhen, würde in mehrfacher Hinsicht konterkariert.

3) Ziel des REP ist, im Neuen Anhalt „Kultur als wirtschaftlichen und sinnlichen Schlüsselfaktor für die Qualifizierung der Region am Übergang von der industriellen Arbeitsgesellschaft zur nachhaltigen Tätigkeitsgesellschaft“ zu definieren.

Kulturelle Teilhabe ist ein zentraler Bestandteil bei der Entwicklung einer Teilhabegesellschaft und eines die Identitätsfindung fördernden lokalen Selbstbewusstseins. Die kulturelle Entwicklung in Zerbst und den umliegenden Ortsteilen ist durch die Korrespondenz der Hochkultur in Traditionen der Residenzstadt und des ländlichen Umlands sowie Einflüssen geprägt. Eine herausragende Rolle nimmt die Verbundenheit mit dem vielfältigen Naturraum zwischen Nuthe-Läufen und Elbe ein. Kultur ereignet sich in der Begegnung, in der Bewegung, im gegenseitigen Wahrnehmen.

Eine Ausweisung des infragestehenden Gebietes für WEA würde die Verbindung der Stadt Zerbst zu den Umlandgemeinden und zum Elbegebiet nicht nur optisch stören. Der durch die Fläche führende Lutherweg Sachsen-Anhalt bindet die Stadt fast unmittelbar an den Elberadweg R2A an. Das Projekt Lichtungen-Glasmalerei ([lichtungen-glasmalerei.de](http://lichtungen-glasmalerei.de)), das unter Schirmherrschaft von Ministerpräsident Reiner Haseloff mittlerweile über 30 Kirchen vorwiegend im Bereich der Planungsregion umfasst, hat seinen Ursprung und eine besondere Schwerpunktsetzung in den Dörfern Nutha, Eichholz, Niederlepte, Kermen und in der Stiftskirche St. Bartholomäi Zerbst. Zeitgenössische Glaskunst von Weltrang ist in den zumeist mittelalterlichen Dorfkirchen zu erleben. Das Kunstprojekt „Lichtungen“ bereichert kunst- und kulturtouristische Konzeptionen in Sachsen-Anhalt (vgl. Osterbeilage der Volksstimme und der Mitteldeutschen Zeitung vom 8. April 2023), hat längst deutschlandweite Resonanz gefunden und zieht Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet an. In Eichholz entsteht derzeit gefördert mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ein Informationspunkt, der Gäste zum Verweilen in der Region einladen soll. Eine wachsende Zahl kultureller Veranstaltungen führt Menschen aus den Ortsteilen der Stadt/Zerbst als Gäste und Akteure zusammen. Fachveranstaltungen führen Gäste aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Kunst und Kultur in die Region. Forschung und Lehre sind durch Kooperationsprojekte mit der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle eingebunden.

Das kulturelle und tourismuswirtschaftliche Potential des Projekts ist unmittelbar mit der sinnlichen Erfahrung der Weite und Stille des unzerschnittenen ländlichen Raums verknüpft. Der z. T. schon in Vergessenheit geratene kulturelle Schatz der Region wird neu belebt und auch für Anwohner und Ausflügler erlebbar.

Die Aufstellung der WEA würde dieses Projekt und die kulturelle Entwicklung der betroffenen Ortsteile, somit auch deren Attraktivität massiv schädigen. Die zusätzliche Belastung einer strukturschwachen Region wäre ein Verstoß gegen das Staatsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse (Art. 72 GG).

4) Ziel des REP ist, den ländlichen Raum und dessen Neuinterpretation als Zukunftsraum zu eröffnen, (...), in welchem die weniger besiedelten Bereiche eine Basisbedeutung für die Zukunftsfähigkeit bekommen.“

Eine Reduzierung dieser Basisfunktion auf die Darbietung von Ressourcen wie Flächen und regenerativen Rohstoffen würde einer reinen Indienstnahme der dünn besiedelten Regionen für die Belange der Zentren gleichkommen und im Ergebnis der Schaffung der angestrebten „resilienten Strukturen“ entgegenwirken. Einer gesellschaftlichen Spaltung durch Ausnutzung der dünnbesiedelten Regionen unter Ausschluss von Mitwirkungsmöglichkeiten kann nur durch eine Kultur der Interessenwahrnehmung und -berücksichtigung entgegengewirkt werden. Die Basisfunktion des beschriebenen Gebietes ist die eines unzerschnittenen Raums landwirtschaftlicher Prägung, der den Menschen als Kultur- und Erholungsraum dient. Die wichtige ökologische Basisfunktion zeigt sich deutlich im Zusammentreffen mehrerer Schutzgebiete (Natura 2000, EU SPA Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst, Biosphärenreservat Mittlere Elbe, LSG Zerbster Land).

*Von besonderer Bedeutung ist hierbei das Potential der großen unzerschnittenen Fläche als Überwinterungs-, Rast- und Nahrungsflächen für Zugvögel, u.a. für die in Artikel 4 Absatz 1 (Anhang I) EU-VSchRL gelisteten Kranich, Singschwan und Goldregenpfeifer sowie für die im Artikel 4 Absatz 2 EU-VSchRL aufgeführten Arten Bläss-, Grau-, Saatgans und Kiebitz. Die von der RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vorgeschlagenen neuen Vorranggebiete Wind sowie die vorgeschlagenen neuen Suchräume befinden sich im direkten Umfeld des Europäischen Vogelschutzgebietes (EU-SPA) Zerbster Land und somit vollständig innerhalb der Einstandsgebiete und Flugkorridore der Großtrappe. Diese Kulisse ist nach „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ von Windenergieanlagen (WEA) freizuhalten. Bezogen auf die Avifauna sind hier erhebliche Konflikte durch geplante Windenergieanlagen und negative Wirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet Zerbster Land zu erwarten. Der funktionale Zusammenhang der Teilgebiete des EU-Vogelschutzgebietes Zerbster Land würde dadurch erheblich gestört.*

Dem aktuellen Bestreben, Natur- und Landschaftsschutz großräumig zu gewährleisten würde durch eine Zerteilung der derzeit verbundenen Biotope entgegengewirkt.

Weitere Basisfunktionen nimmt das beschriebene Gebiet in der zunehmend durch Trockenheit geprägten Region als landwirtschaftliche Fläche war. Die Errichtung von WEA und bereits die Erschließung der Baustellen würde im Umfeld in erheblichem Maße Ackerböden einbeziehen und durch Verdichtung, Schadstoffeinträge und Zerstörung des Bodenaufbaus schädigen.

Gemäß Flächennutzungsplan der Gemeinde Leps ist davon auszugehen, dass es sich um siedlungsfreundliches Gelände von bodenarchäologischem Interesse handelt.

Die verkehrslogistisch für den Transport von Baumaschinen und Konstruktionsteilen äußerst ungünstige Lage ist ein Erschwernisfaktor und würde die Größe der geschädigten Fläche durch Schaffung von Zuwegungen deutlich erhöhen.

Eine dem Oberboden im gesamten Gebiet durchgängig untergelagerte eiszeitliche Geschiebemergelschicht begründet die im lokalen Vergleich gute Ertragsfähigkeit der Böden. Daneben hat sie als Stauschicht erheblichen Einfluss auf die Wasserführung. Ein Durchbrechen dieser Schicht durch den Bau von WEA-Fundamenten hätte nicht kalkulierbare Folgen für die Oberflächen- und Grundwasserführung weit über die direkt betroffenen Flurstücke hinaus. Bedroht wäre auch der schmalen Niedermoortorfgrütel entlang der Funder. Im beschriebenen Gebiet befinden sich mehrere Gewässer z. T. von mehr als 1Ha Oberfläche. Auch bei Einhaltung der verpflichtenden Abstände sind diese Biotope im Bestand gefährdet, wenn der Bodenaufbau verändert, Sperrschichten zerstört und Zuflüsse ggf. gekappt werden.

Ein Durchstoßen von Sperrschichten fördert zudem das Eindringen von Schadstoffen in tiefere Bodenschichten und führt in der Folge ggf. zu Grundwasserverschmutzung. Die landwirtschaftlichen Flächen sind überwiegend in ein regelbares Drainagesystem eingebunden. Baumaßnahmen würden das komplexe System zerstören und die Bedingungen der Bodenbearbeitung verschlechtern.

5) Ziel des REP ist, „den sozial-kulturellen und technologischen Übergang in das postfossile Zeitalter - unter der Maßgabe der Stärkung resilienter Strukturen - bezüglich der fundamentalen Wandlungen in Demografie, Ressourcenverfügbarkeit und Klima und bei Weiterentwicklung einer demokratischen Steuerung“ zu beschreiben.

Der Aufbau resilienter Strukturen zur Überwindung von Krisen erfordert die Fähigkeit, kompetente Menschen anzuziehen und zu binden. Das ausgewiesene Gebiet ist umgeben von den Ortsteilen Leps, Eichholz, Hohenlepte und Niederlepte, wenig weiter entfernt liegen Bias, Kermen und Nutha. In der Hauptwindrichtung ist ein kürzlich erweitertes zur Kernstadt gehörendes Wohngebiet mit einer Vielzahl neu errichteter Eigenheime. Diese Siedlung wäre sowohl von den zu erwartenden Geräuschbelastungen (Getriebe, Rotoren) im hörbaren wie im Infraschallbereich als auch den optischen Belastungen (Rotation, Schlagschatten, nächtliches Blinken) ausgesetzt. Optische oder akustische Barrieren wie zwischenstehende Baumreihen oder Gebäude existieren nicht.

Die Attraktivität dieser Wohnlage wäre massiv beeinträchtigt. Bereits durch die erneute Aufnahme in die Planabsicht sinkt die Marktnachfrage. Für den einzelnen Eigentümer bedeutet dies eine finanzielle Schädigung in hohem Umfang, zum Teil eine Gefährdung von Finanzierungsmodellen. Den Schäden auf der einen Seite korrespondieren Gewinne bei Investoren und Landeigentümern. Resultierende soziale Spannungen führen zu gesellschaftlichen Spaltungen und zehren am Vertrauen in die Verlässlichkeit und Gerechtigkeit der demokratischen Steuerung.

Für die Attraktivität der betroffenen Wohngebiete in Stadt und Ortsteilen wären die Auswirkungen ebenso desaströs. Die Position der Stadt Zerbst/Anhalt beim Werben um Zuzug von Fachkräften, Familien, Investoren, somit die Voraussetzung für die Schaffung resilienter Strukturen, würde dramatisch verschlechtert.

„Als Landmarke steht das „Neue Anhalt“ für eine dezentral strukturierte, kommunikativ und verkehrlich sehr gut intern vernetzte und nach außen angebundene Resilienzregion, die den Prozess der großen Transformation vorbildlich meistert mittels der Fortschreibung der starken Traditionen als Energieregion, Kulturlandschaftsraum und Bildungsregion. Als Wirtschafts- und Lebensraum wird das „Neue Anhalt“ durch eine neue, deutlich kleinteiligere Struktur innerer Stabilitäten in den Kommunen, Gemeinschaften und Bündnissen des Interessenausgleichs gekennzeichnet sein.“

Die Ausweisung des Gebietes zwischen Zerbst/Anhalt, Niederlepte, Eichholz und Leps würde den Zielen des REP und des LEP LSA 2010 in zentralen Punkten diametral entgegenstehen. Die hohe Zahl betroffener Menschen, das Zerschneiden des Biotopverbunds und die Gefährdung umfangreich geförderter Artenschutzprogramme, die Zerstörung natürlicher Bodenfunktionen und einhergehend Gefährdung des Wasserhaushaltes und ausgewiesener Biotope, die Zerstörung eines Kulturlandschaftsraums, der zugleich ein großer unzerschnittener verkehrsfreier Landschaftsraum ist, die Entwertung tourismuswirtschaftlicher Investitionen und kultureller Potentiale, die Überlastung der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile erweisen das Vorhaben aus Sicht des Unterzeichners als unangemessen und nicht vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen